

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.7-17

**Thema: Kinderarmut endlich beseitigen!
Ein gutes und gesichertes Aufwachsen für alle Kinder!**

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für die Weiterentwicklung der monetären Leistungen für Familien hin zu einem konsistenten Gesamtsystem ein, welches

- der Vielfalt familiärer Lebensformen und der Unterschiedlichkeit familiärer Lebensverläufe gerecht wird,
- den Wunsch der Familien nach finanziell abgesicherten Zeiten für Fürsorge ernst nimmt,
- die Vermeidung von Kinderarmut als vordringlichstes Ziel anerkennt und
- das Recht auf ein bedarfsgerechtes soziokulturelles Existenzminimum für alle Kinder umsetzt.

Ziel muss es sein, dass allen Kindern ein Aufwachsen in Wohlergehen ermöglicht wird und ihre Familien entsprechend finanziell abgesichert sind.

Denn für die AWO gilt: Alle Kinder haben ein Recht auf ein gutes und gesichertes Aufwachsen!

Forderungen:

1. Die Arbeiterwohlfahrt stellt klar, dass Kinderarmut nur im Kontext der Einkommensverhältnisse der Familien betrachtet werden kann. Dabei ist klar: Kinderarmut beginnt mit mangelndem Haushaltseinkommen und bedarf zu ihrer Bekämpfung eines Mixes aus Geld, Infrastruktur und Zeit.
2. Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich dafür ein, dass das soziokulturelle Existenzminimum sachgerecht und kindbezogen neu bestimmt wird. Diese Bestimmung muss konsequent als Richtschnur für alle Unterstützungsleistungen, die Familien erhalten, gelten.
3. Auf dieser Grundlage fordert die Arbeiterwohlfahrt, dass Schnittstellenprobleme, wie sie beispielsweise zwischen Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrecht bestehen, abgebaut und langfristig in ein konsistentes System des Familienlastenausgleichs überführt werden.
4. Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich weiterhin für die Sicherung des kindbezogenen Existenzminimums in Form einer Kindergrundsicherung ein. Diese fasst kindbezogene Leistungen wie Sozialgeld, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld u.a.m. zusammen und wird in der Höhe des sächlichen Existenzminimums für jedes Kind ausbezahlt (derzeit 384 Euro). Hinzu kommt in Anlehnung an das Steuerrecht ein Betrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung in Höhe von 180 Euro. Dieser wird so lange ausbezahlt, bis Bildungs- und Betreuungsangebote weitgehend kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe der Kindergrundsicherung sinkt mit steigendem Einkommen des Haushaltes, in dem das Kind lebt und wird damit sozial gerecht ausgestaltet.

Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

5. Die Arbeiterwohlfahrt wird sich bis zur nächsten Bundeskonferenz mit dem Konzept des BGE (Bedingungsloses Grundeinkommen) auseinandersetzen und eine Vereinbarkeit mit den bisherigen Positionen prüfen.
6. Gleichzeitig hält die Arbeiterwohlfahrt an dem Ziel fest, für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen flächendeckend eine qualitativ hochwertige und kostenfreie Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aus- bzw. aufzubauen.